Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Hochstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Blumenkübel

Drucksache	0077/23		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Hochstedt	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Hochstedt	23.01.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zum Kauf und zur Aufstellung von zwei Blumenkübeln zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

04.01.2023, gez. S. Palmowski

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0077/23** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	800,00	EUR			
<u> </u>								
		2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		800,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
x Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel für die Beschaffung von zwei Blumenkübeln.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt